

Merkblätter des Ministeriums für Verborgenes und Zaubereiangelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland (M.V.Z)

Lexikon der Gebrüder Brimm

-(Auszug)-

Altschülerball: Ein in regelmäßigen Abständen stattfindender Ball, bei dem die Absolventen der Z-Klassen ihre Weiterführenden Schulen feiern.

sog. blaue Blutlinien: Zauberriadel, oder besonders „reinblütige“ Zauberreifamilien, meistens extrem reich an Vermögen und Einfluss.

Gestauchtes Land: Ein geografisch definiertes Gebiet, meistens ein Gebirge oder eine Schlucht, an der die Magie ebenfalls gestaucht wird und somit in nicht vorhersehbaren Bahnen Wirkung findet. In fast allen Fällen absolute Flugverbotszone und auch von anderen spontan selbstgewirkten Transportwünschen wird ausdrücklich gewarnt, da Lebensgefahr besteht.

Kaminfeuerverbindungen: Durch ein Feuer in einer häuslichen Feuerstelle sind Zauberer und Hexen in der Lage schnell an andere Orte zu reisen.

Der Kult: Eine ominöse Geschwisternschaft mit fragwürdigen Absichten und weißen Gesichtsmasken.

(M.V.Z.): Ministerium für Verborgenes und Zaubereiangelegenheiten der BRD.

Nichtsnutze: Familienangehörige von Zauberern und Hexen, die keine Wünsche oder Verwünschungen wirken können

Unbegabte: Menschen die weder Wünsche noch Verwünschungen wirken können.

Unentschuldbare Verwünschungen: Vom M.V.Z. hochgradig verbotene und geächtete Verwünschungen. Selbst die Auflistung ist strengstens untersagt! Diese Verwünschungen sind im Ministerium ausführbar und werden sofort durch eine Spezialeinheit des Z.E.K geahndet.

Wünsche und Verwünschungen: Positiv oder negativ gewirkte Magie.

ZABI: Zauberreiabitur, der höchstmögliche Abschluss an einer Zauberreischule der BRD.

Z-Klasse: besondere Klassen an Schulen der Unbegabten, in denen die Heranwachsenden Hexen und Zauberer unterrichtet werden.

Die Z.E.K (Zaubereinsatz Kommando): Spezialeinheit der Za.Po. Für weitere Informationen s. Merkblatt des M.V.Z. S1Z.a.1 (Sicherheitsfreigabe 4e).

Za.Po: Die ermittelnde Polizeieinheit der magisch Begabten und die direkte Exekutive des M.V.Z. (Spezialeinheit s. Z.E.K.)